

Stadt Kaiserslautern

Ihr Schreiben vom 22. Mai 2019

Herrn Wissenschaftsminister

Prof. Dr. Konrad Wolf

Sehr geehrter Herr Minister,

der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat auf seiner Sitzung am 18. März 2019 eine Resolution zum Thema „Geplante Zusammenführung der TU Kaiserslautern mit dem Standort Landau der Universität Koblenz-Landau“ beschlossen. Der Stadtrat hat damit seine politischen Leitplanken für eine mögliche Zusammenführung der Universitäten festgelegt. Das Leitmotiv der Resolution ist die Grundüberzeugung, dass die herausragende Entwicklung der TU Kaiserslautern zusammen mit ihren Ausgründungen das Leuchtturm-Projekt in Kaiserslautern ist – sie darf auf keinen Fall gefährdet werden.

Neben vielen wichtigen Punkten ist in der Resolution vor allem eine Forderung zentral gewesen: Es soll keine gesetzliche Regelung über die Zusammenführung in den Landtag eingebracht werden, solange sich nicht beide beteiligten Universitäten vorher über diese einig geworden sind. Dieser Punkt ist so wörtlich vom Abgeordneten Klomann im Namen der SPD-Fraktion auf der Landtagssitzung vom 29. März 2019 aufgegriffen und bestätigt worden. Insbesondere heißt das: Keine gesetzliche Regelung ohne Zustimmung der TU Kaiserslautern.

In Ihrem Antwortschreiben von Ende Mai 2019 sprechen Sie von einer eingesetzten Steuerungsgruppe, in der gemeinsam mit den Universitäten und dem Ministerium ein Überblick über die möglichen Problemfelder erarbeitet werden solle. Außerdem solle in der Steuerungsgruppe ein gesetzlicher Rahmen bis zu einem fixen Zeitpunkt entwickelt werden. Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern stellt hierzu fest, dass jede Zeitvorgabe dem Geist der Resolution und der im Landtag hieraus zitierten Punkte widerspricht. Nach allen seitens der TU Kaiserslautern verlauteten Berichten wird eine Zustimmung in absehbarer Zeit für sehr unwahrscheinlich gehalten. In diesem Zusammenhang zitieren wir den Senatsbeschluss der TU Kaiserslautern vom 5. Juni 2019: „Angesichts der zurückliegenden Diskussionen mit dem Wissenschaftsministerium ist der Senat der TUK zur Auffassung gelangt, dass vom Wissenschaftsministerium eine rein verwaltungstechnische Zusammenführung der TU Kaiserslautern mit dem Universitätsstandort Landau angestrebt wird. Eine Zusammenführung von Universitätsstandorten sollte aber durch Verbesserungen begründet werden, die in Forschung und Lehre erreicht werden sollen. Eine solche Begründung fehlt. Der Senat lehnt diesen Plan zur Zusammenführung daher ab.“ Außerdem werden darin alle TUK-Mitglieder aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass kein Einstieg in eine operative Umsetzung einer Zusammenlegung erfolgt, bevor hierfür eine wissenschaftsadäquate Begründung vorliegt und in Forschung und Lehre begründete Ziele erarbeitet sind.

Für den Stadtrat gilt gemäß Resolution: Ohne eine Zustimmung der TU Kaiserslautern, nach §76 und §79 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz also ohne eine Zustimmung des Senats und

des Präsidenten der TU Kaiserslautern, darf kein Gesetz über eine Zusammenführung in den Landtag eingebracht werden. Daher sind alle zeitlichen Vorgaben aktuell unhaltbar. Wir möchten diese Tatsache sehr klar darlegen. Nur so kann dem in der Resolution zum Ausdruck gebrachten und im Landtag bestätigten Willen des Stadtrates der Stadt Kaiserslautern entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen